

## Bericht über das Forum 4

An Forum 4 waren neben den vier Podiumsteilnehmer/innen und dem Moderator über 30 Personen beteiligt.

Nach der Begrüßung durch den Moderator stellte Frau **Margit Grohmann**, SkF Frankfurt/M, das von ihr geleitete Hessische Modellprojekt Moses vor, bei dem versucht wird, durch ein Notruftelefon und jederzeitige Ansprech- und Beratungsmöglichkeit, Frauen in einer besonders schwierigen Lage dazu zu verhelfen, ihr noch nicht geborenes Kind in medizinisch sicherer Weise zur Welt zu bringen und dafür Sorge zu tragen, dass das Kind in gute Hände kommt, wenn der Beratungsprozess ergibt, dass die Mutter sich nicht selbst um das Kind kümmern kann. Frau Grohmann berichtete, dass bei aller Unterschiedlichkeit der Einzelfälle die betroffenen Frauen alle Gefühle der Bedrohung, seelischen Vereinsamung, Scham und Überforderung, meist hinter einer zunächst sehr unbeteiligt und starr erscheinenden Maske zeigten. Anders als bei Babyklappen werden bei diesem Modellprojekt die Kinder vom Arm der Mutter in den Arm einer Schwangerenbetreuerin übergeben. Dem Team des Moses-Projektes geht es darum, eine vertrauensvolle Kooperation mit allen beteiligten Stellen und Personen aufzubauen, um im Zusammenwirken mit der Mutter Rechte und Wohl des Kindes zu sichern.

Anschließend berichtete Herr **Manfred Gutke**, Kinderschutzbund Hamburg, von seiner Tätigkeit als Verfahrensbeistand in Verfahren von in einer Babyklappe abgegebenen Kindern und kritisierte das aus seiner Sicht übermäßig scharf geführte gerichtliche Verfahren auch und gerade von Seiten des Babyklappenbetreibers. Er sprach sich nicht klar gegen den Betrieb von Babyklappen aus, sondern zeigte sich insoweit nachdenklich und zweifelnd.

Herr **Dr. Dirk Bange**, Amt für Familie Hamburg, verwies auf die trotz allem relativ kleine Anzahl von Babyklappen-Kindern in Hamburg und der übrigen Bundesrepublik. Nach seiner Beobachtung seien die Gründe für die Abgabe von Kindern in eine Babyklappe sehr unterschiedlich. Gemeinsam sei allen Frauen offenbar, dass sie die Schwangerschaft bis zuletzt verdrängt hätten und mindestens zum Teil erhebliche Angst vor einer Beratung durch das Jugendamt zeigten, weil sie befürchteten, dass ihre Entscheidung, sich um das jetzt zu gebärende oder geborenen Kind nicht selbst zu kümmern, dazu führen könnte, dass man ihnen auch bei ihnen noch lebende Kinder wegnehmen würde. Er formulierte ein seines Erachtens unauflösbares Dilemma zwischen dem Recht des Kindes auf Kenntnis von seiner Abstammung und dem Recht desgleichen Kindes auf körperliche Unversehrtheit und hält in diesem Spannungsverhältnis Babyklappen für eine von verschiedenen Möglichkeiten, Mutter und Kind zu helfen. Er verwies auf die Kooperationsvereinbarung zwischen seinem Amt und dem Babyklappenbetreiber SterniPark GmbH, mit der sichergestellt worden sei, dass staatliche Stellen immer darüber informiert seien, wo sich das abgegebene Kind aufhalte. Angesichts einer etwa 40%igen Erfolgchance, d.h. einer Beratung, an deren Ende die Mutter das Kind entweder zu sich nimmt oder aber sich als Mutter zu erkennen gibt, hält er die vereinbarte 8-Wochen-Frist, binnen derer noch kein Vormund für das Kind bestellt und kein Adoptionsverfahren eingeleitet wird, für vertretbar.

Frau **Dr. Gisela Wild**, Rechtsanwältin, Verfassungsrechtlerin und Beraterin der SterniPark GmbH, sprach sich klar für deren Modell aus, wonach erst nach 8 Wochen Vormundschaft und Adoption eingeleitet werden, um ausreichend Zeit zu haben, eine Situation zu schaf-

fen, in der die Mütter sich zu ihren Kindern bekennen könnten. Ihrer Meinung nach handelt es sich angesichts der Schutzvorrichtungen der Babyklappe insoweit gar nicht um Findelkinder. Sie widersprach ausdrücklich dem Gerücht, dass diese Babyklappe Kinder illegal vermittelt hätte und verwies ebenfalls auf die nach ihren Angaben 40%ige Erfolgsquote infolge des intensiven Beratungsprozesses, der sich in den meisten Fällen an die überwiegend durchgeführten telefonischen Nachfragen der Mütter nach dem Wohlergehen ihrer Kinder ergeben hätte. Ihrer Meinung nach würden die Grundrechte von Kind und Mutter in dem hier vereinbarten Verfahren einer „betreuten“ Babyklappe optimal gewahrt.

In der anschließenden **Diskussion** mit den Teilnehmer/innen des Forums ergaben sich eine Reihe von mehr oder minder übereinstimmenden **Forderungen**. Dazu gehörte

- die nach einem **bundesweiten Telefonnotruf** sowie,
- dass sich die **Zuständigkeit des Jugendamtes in der Zeit nach der Geburt des Kindes möglichst nicht ändern** sollte;
- dass eine **Zusammenführung von Geschwisterkindern** ermöglicht werden sollte,
- und dass eine eindeutige, d.h. **genetische Mutterschaftsfeststellung** dann (auch kostenmäßig) **leicht gemacht** werden sollte, wenn sich die Mütter nachträglich zu ihren Kindern bekennen. Hier wurde auf die bereits bestehende gesetzliche Möglichkeit hingewiesen, dass die Mütter das Jugendamt zum Beistand bestellen lassen könnten, der dann i.d.R für Mutter und Kind kostenfrei das Abstammungsverfahren betreiben kann.
- Einhellig wurde Transparenz für das gesamte Verfahren gefordert, die nach Meinung der überwiegenden Mehrheit nur durch **sofortige Bestellung eines Vormundes** gesichert werden könne.
- Uneinheitlich war die Meinung zur Frage, ob man Babyklappen verbieten oder gesetzlich eingehend regeln solle. Solange dieses aber nicht der Fall sei, muss es nach einhelliger Meinung **Kooperationsvereinbarungen** zwischen den Jugendämtern und Babyklappenbetreibern sowie eine auf Vertrauen beruhende Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und Personen geben.